

Populismus oder gefährliches Spiel mit dem Feuer – Peru und die Todesstrafe

von Johannes Winkler*

Der bislang überwiegend positive Eindruck der neuen Regierung Perus wird von einem Gesetzesprojekt überschattet, welches national wie international schwerwiegende Auswirkungen haben könnte: Die Todesstrafe für die Vergewaltigung Minderjähriger mit Todesfolge. "Ich glaube dass die Gesellschaft mehr Härte braucht, mehr Ordnung und dass die Verbrecher wesentlich härtere Strafen brauchen, und angesichts des furchtbaren Verbrechens, welches die Vergewaltigung mit Todesfolge von minderjährigen Kindern ist, glaube ich, dass diese Leute kein Recht zu leben haben." Mit diesen Worten forderte Präsident Alan García die Erfüllung eines seiner Wahlversprechen ein. Taten manche Beobachter das Ganze noch als inhaltsleeren Populismus ab, hat der Vorschlag nun Hand und Fuss. Angeführt von Lourdes Alcorta, brachte die Parlamentsfraktion der Unidad Nacional (UN) ein Projekt in den Kongress ein, den Artikel 140 der Verfassung (Todesstrafe) auf die Vergewaltigung Minderjähriger (unter neun Jahren) und Behinderter sowie auf die Vergewaltigung mit Todesfolge unter 18-jähriger auszuweiten. Ebenso planen die Antragsteller den Rücktritt vom Pakt von San José, einem internationalen Menschenrechtsvertrag, welcher der Todesstrafe im Wege stehen kann. Der Vorschlag der Allianz aus Christdemokraten und Konservativen löste scharfe Konfrontationen zwischen Vertretern der Allianz und der katholischen Kirche aus. Meinungsverschiedenheiten mit der Führung der UN. Wenige Tage später brachte Präsident García ein eigenes Gesetzesprojekt zur Todesstrafe für die Vergewaltigung mit Todesfolge unter Siebenjähriger ein.

Die Verfassung von 1979 hatte die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft. In der Fujimori-Verfassung von 1993 wurde versucht, die Todesstrafe auf Terroristen auszuweiten, was allerdings der interamerikanische Gerichtshof der Menschenrechte in San José (CIDH) verhinderte.

Wie hoch ist die Rate der Vergewaltigung Minderjähriger?

Bis August 2006 wurden in Peru rund 23 Fälle toter Kinder nach Vergewaltigungen bekannt - ein deutlicher Anstieg. 2005 waren es "nur" zwölf. 2004 waren laut nationalem Statistikamt INEI bei 5721 Vergewaltigungen die Opfer 4075 minderjährige Mädchen und 385 Jungen. Die Dunkelziffer wird wohl v.a. im familiären Bereich weit höher liegen, da die Kinder aus Angst schweigen. Oftmals dringt aber auch nichts nach außen, weil der Täter die einzige Person ist, welche die Familie ernähren kann (was die Abgeordnete Rosario Sasieta von der Partei Frente de Centro als Argument gegen die Todesstrafe anführt). Über die Gründe für eine derart hohe Anzahl lässt sich nur rätseln. Die Armut, das

_

^{*} Praktikant der Konrad-Adenauer-Stiftung in Peru

Elend, die mangelnde Erziehung und das Zusammengepferchtsein auf engstem Raum in den Armenvierteln sind wohl u.a. dafür verantwortlich. Auch die Diskrepanz zwischen der gesellschaftlich unrealistisch hoch angesetzten und antiquierten Moral und einer überbordenden Sexualisierung in den Medien und der Realität können Gründe sein. Viele Experten halten das Zusammenleben auf engstem Raum für die Hauptursache, weshalb das Phänomen neben den Armenvierteln auch in der Andenregion vorkommt, wo immerhin ein Drittel der Bevölkerung lebt. Es finden sich aber auch Stimmen, welche den gewaltbereiten Machismo oder das vielerorts herrschende "Gesetz des Dschungels" als Gründe anführen. Diese hohe Rate, die Meinungsmache der meisten Medien, das Gefühl der Schutzlosigkeit und eine gefühlte Straffreiheit für die Täter ist wohl die Ursache für die hohe Zustimmung von durchschnittlich fast 80 Prozent zu dem Projekt in der Öffentlichkeit.

Welche Alternativen gibt es?

Seit April diesen Jahres gibt es das Gesetz 28704, welches die lebenslängliche Strafe auf Vergewaltigung mit Todesfolge unter 18-jähriger vorsieht. Vorher wurde man nur mit lebenslänglich bestraft, wenn das Opfer jünger als zehn Jahre war. Weiterhin sind die Täter nun von Begnadigung, Entlassung wegen guter Führung oder anderen Vergünstigungen ausgeschlossen.

Bei der chemischen Kastration wird dem Delinquenten durch eine monatliche Injektion ein weibliches Verhütungsmittel verabreicht. Dieses dämpft die Testosteronproduktion und zügelt so den Sexualtrieb zu zügeln. Doch die Kosten sind für Peru enorm hoch: 150 bis 200 US-Dollar kostet eine Dosis von Depo-Povera. Der Urologe Alberto Tejada verweist darauf, dass der Staat seine Häftlinge aus Geldmangel nicht einmal richtig ernähren könne und dass die Problematik der Täter "im Kopf und nicht in den Sexualorganen" liege. Auch gebe es Fälle, in denen so Behandelte weiterhin Vergewaltigungen begangen haben. Schliesslich sind Diabetes, Depressionen und Trombosen neben vielen anderen Beschwerden die Nebenwirkungen des Medikaments. Für die physische Kastration sprach sich bisher nur José Urquizo von der Union por el Peru (UPP) aus, der grössten oppositionellen Gruppe im Parlament.

Der Dekan des nationalen Psychologenrats, César Neyra, vertritt die Ansicht, dass sich Täter nach intensiver psychologischer Beschäftigung mit ihnen resozialisieren könnten. Die Realität der peruanischen Gefängnisse ist aber eine andere als die, welche für eine Therapie notwendig ware. Das muss auch Neyra zugegeben. Alternativen haben also in Peru wenig Erfolgsaussichten.

Die Befürworter der Todesstrafe

Der Ministerratsvorsitzende Jorge Del Castillo unterstützt den Vorschlag seines Präsidenten. Ebenso der Generalsekretär der APRA, Mauricio Mulder. "Mit wem wollen wir Probleme haben? Mit der Gesellschaft, die eine Antwort fordert oder mit dem internationalen Gerichtshof für Menschenrechte?" tönte er. Aurelio Pastor (APRA) will sich als Präsident des Verfassungsausschusses des Kongresses ebenfalls für die Todesstrafe einsetzen.

Von der christdemokratisch-konservativen Unidad Nacional setzt sich am stärksten die Abgeordnete Lourdes Alcorta für die Hinrichtung ein. Damit solle "ein Ende gemacht werden mit dem nationalen Drama, welches das Land aufgrund dieses Verbrechens durchlebt". Es sei ihr egal, ob die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung erziele, ihr gehe

es um die Gerechtigkeit für die Opfer. In keinem Fall dürfe der Staat das Leben des Täters verteidigen.

Martha Chávez, ehemalige Präsidentschaftskandidatin der Fujimoripartei Sí Cumple, ist ebenfalls für die Todesstrafe. Sie erwägt einen zeitweiligen Austritt aus dem Pakt von San José, um die Strafe einzuführen. Anschliessend könne man ihm wieder mit der Einschränkung beitreten, so die Frontfrau des autoritären Expräsidenten.

Die skurilste Begründung für die Todesstrafe lieferte bis dato Humberto Lay Sun, evangelikaler Pastor, ehemaliger Präsidenten- und jetziger Bürgermeisteramtskandidat für Lima für die Partei Restauración Nacional. Zwar sei die Strafe kein Mittel um diese Verbechen zu verhindern, allerdings sei sie gerecht. Er argumentiert damit, dass sich Jesus Christus unschuldig durch menschliche Rechtsprechung verurteilt ans Kreuz habe schlagen lassen. Das Neue Testament sei kein Evangelium der Liebe und der Vergebung. Gegenteilige Aussagen der Bibel blieben unerwähnt.

Die Gegner

Die Vorsitzende der Unidad Nacional und dritte der Präsidentschaftswahlen zu Beginn des Jahres, Lourdes Flores, ist gegen die Todesstrafe: Feuerwerke könnten das Land nicht voranbringen. Es handle sich um ein immenses und weitverbreitetes Problem. Weiterhin wies sie auf internationale Schwierigkeiten hin und den Rücktritt vom interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (CIDH), welcher für sie nicht in Frage komme. Produktionsminister Rafael Rey Rey, Vorsitzender der kleinen wirtschaftsliberalkonservativen Partei Renovación Nacional, ist gefühlsmässig für die Strafe, aber sein moralisches Gewissen sei dagegen.

Die Fraktion der UPP verweigerte der Regierung unter anderem wegen der Todesstrafe ihre Zustimmung. Peru sei derzeit in einem Stadium der Entwicklung und dürfe nicht mehr zum Primitivismus von Auge um Auge und Zahn um Zahn zurückkehren.

Sogar in Garcías eigener Partei, der APRA, regen sich wichtige Gegenstimmen. So sprach sich der Abgeordnete Javier Valle-Riestra gegen die Hinrichtung und für die Sterilisierung aus. Auch der 91-jährige "Patriarch und historisches Gewissen" der Partei, Armando Villanueva del Campo, schätzt die Todesstrafe im Hinblick auf ihre Wirkungslosigkeit in den USA als "sadistisches Recht" ein. Er hält den Vorschlag Garcías für verständlich angesichts der hohen Anzahl dieser Verbrechen, glaubt jedoch, dass sich die Haltung der Gegner akzentuieren wird. Aus diesem Grund wurde der Fraktionszwang aufgehoben. Auch das Kabinett ist gespalten. Aussenminister José Antonio García Belaunde ist dagegen, er denkt vor allem an das Bild Perus im Ausland. Ein Austritt aus dem Pakt von San José kommt für ihn nicht in Frage. Justizministerin Maria Zavalla hält die Strafe nicht für abschreckend. Arbeitsministerin Susanna Pinilla verwies auf die Menschenrechte. Aussenhandelsministerin Mercedes Aráoz sowie Transport-Kommunikationsministerin Verónica Zavala sprachen sich ebenfalls gegen die Hinrichtung aus.

Weitere prominente Gegner

Walter Vásquez Vejarano kennt als Präsident des Obersten Gerichts die Mängel der peruanischen Justiz und ist daher gegen die Todesstrafe. Der Präsident des Verfassungsgerichts Victor García Toma sieht das Gesetzesprojekt lieber archiviert, wenn die Initiative den Austritt aus dem Pakt von San José enthält. Ombudsfrau Beatriz Merino will über dieses Thema bei einer Debatte vor dem Parlament sprechen. Sie ist gegen die

Strafe und will lieber Maßnahmen zum Schutz der Kinder. Auch ihr Vorgänger, Walter Albán Peralta, sieht die Entwicklung mit Besorgnis. Der Chefredakteur der Tageszeitung El Comercio, Juan Paredes Castro, warnt: Bei Einführung der Strafe und einem Austritt aus dem Pakt von San José sei das Leben des Angeklagten einer schlecht funktionierenden Justiz ausgeliefert. Zweitens sei man von juristischen interamerikanischen Garantien ausgeschlossen. Kardinal Juan Luis Cipriani, Erzbischof Limas und Mitglied des Opus Dei, denkt so: Die Täter würden von der Kultur der Pornographie und der sexuellen Überflutung derartig degeneriert, dass sie solche Verbrechen begingen. Die Kirche meine, dass es heutzutage praktisch keinen Grund gebe, welcher die Todesstrafe rechtfertige. Dennoch verurteile sie sie nicht absolut, sie lasse sie für Fälle, die sie sich nicht zu definieren wage. Der Kardinal liess seine eigene Meinung nicht durchblicken, ist aber wohl zu den Gegnern der Todesstrafe zu rechnen.

Daneben sprachen sich Menschenrechtsorganisationen und namhafte Nichtregierungsorganisationen gegen die Einführung der Todesstrafe aus, beispielsweise das Insitituto de Defensa Legal (IDL), welche sich mit Rechtsfragen beschäftigt. Die Kritiker führen als Argument etwa die Wirkungslosigkeit der Strafe an: In den USA sei die Mordrate in Staaten mit Todesstrafe höher als in Staaten ohne Todesstrafe. Sexualdelikte seien nicht weniger geworden. García wisse das und wolle dem Volk nur seine starke Hand demonstrieren. Das ganze Projekt sei lediglich eine schlimme Effekthascherei.

Ebenso meinen manche Beobachter, der Präsident wolle so Peru aus dem interamerikanischen Menschenrechtssystem herauslösen, damit die Verbrechen seiner ersten Regierung (1985-1990) und der Fujimoris (1990-2000) nicht mit Sanktionen behängt werden können. Der mit der Todesstrafe verbundene Austritt aus dem Pakt von San José könnte auch Auswirkungen auf die Auslieferung Fujimoris haben, da Peru nicht mehr mit der Unterstützung des interamerikanischen Gerichtshofes rechnen könnte. Vor allem aber meinen die Gegner, dass der Staat eher die die Ursachen bekämpfen solle, bevor er die Konsequenzen bestrafe.

Rechtsstaatliche und rechtsrealistische Gründe gegen die Todesstrafe

In der Convención Interamericana de Derechos Humanos de San José in Costa Rica von 1969 (Pakt von San José) heisst es, dass die Todesstrafe in Ländern, welche die Strafe abgeschafft haben, nicht wieder eingeführt werden kann (Art. 4, Abs. 3). Des weiteren darf nach dem Pakt niemand hingerichtet werden, der zum Tatzeitpunkt jünger als 18 Jahre war. Dazu hat sich auch Peru bei seinem Beitritt 1978 verpflichtet. Da die Beitrittsländer sich zur Abschaffung der Todesstrafe verpflichtet haben, müsste Peru zunächst vom Pakt von San José zurücktreten. Diese Massnahme muss vorher auch im Kongress diskutiert und beschlossen werden.

Will Peru tatsächlich die Todesstrafe einführen, müsste zunächst die Verfassung geändert werden. Anschliessend müssten Regelungen im Strafrecht erstellt werden, unter welchen Umständen die Todesstrafe verhängt werden könnte. Fraglich ist jedoch, ob das Verfassungsgericht eine dahingehende Änderung der Verfassung zulässt. Weiterhin ist festzuhalten, dass internationale Vereinbarungen über nationalem Recht stehen. Wenn ein zum Tode Verurteilter mit seiner Berufung am Verfassungsgericht scheitern würde, könnte er immer noch an den Gerichtshof für Menschenrechte in San José appellieren (und der votiert höchstwahrscheinlich gegen die Todesstrafe). Um das Urteil dann noch vollziehen zu können, müsste Peru dann tatsächlich aus dem Pakt austreten, was allerdings unwahrscheinlich ist.

Laut Alan García sei aber ein Austritt aus dem Pakt gar nicht nötig, da die Todesstrafe bereits während der Unterzeichnung vorhanden war, nämlich für Vaterlandsverrat in Kriegszeiten. Daher müsse man die Anwendung der Strafe nur auf andere Delikte ausweiten. Doch das Argument Garcías ist hinfällig, denn der Pakt von San José bezieht sich nicht auf Kriegszeiten. Verfassungsrechtler weisen daneben auf das Scheitern der Fujimoriregierung hin, die die Todesstrafe auf Terroristen ausweiten wollte (Verfassung von 1993, Artikel 140). Der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte verhinderte dieses Vorhaben damals, indem er darauf verwies, dass Peru dann von der amerikanischen Konvention der Menschenrechte oder vom Pakt von San José zurücktreten müsste.

Ein wichtiges Argument gegen die Todesstrafe ist ferner der Tod Unschuldiger. Stellt sich der vermeintliche Täter Jahre später als nicht schuldig heraus, so kann im Falle der Todesstrafe das Fehlurteil nicht mehr revidiert werden. Vor allem Gegner der Todesstrafe aus juristischen Kreisen argumentieren damit, in Kenntnis des Zustandes der peruanischen Justiz. Die Befürworter sprechen diesen Punkt nicht an, da er mit Argumenten nicht widerlegbar ist. Ein Anwalt berichtete von erfolterten Geständnissen und ein Gerichtsmediziner bewies die Unschuld eines in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts wegen Kindsmordes hingerichteten Landstreichers. Bei diesem letzteren Fall waren Beweise manipuliert worden, um dem Druck der rassistisch aufgeladenen Öffentlichkeit nachzugeben.

Christliche Gründe

Wie oben schon erwähnt, sprechen sich in der Diskussion auch Christen für die Todesstrafe aus und begründen das mit Bibelstellen. Dagegen nahm der Priester Eduardo Arens Stellung: Zunächst müssten die historischen und soziokulturellen Umstände der Entstehung der biblischen Texte Ernst genommen werden und die Exegese mit einfliessen. Gegen Fundamentalisten, welche mit Lev 20 für die Todesstrafe argumentieren, wandte er ein, dass man dann auch die Fest- und Opfervorschriften von Lev 23 einhalten müsse. Auch kritisierte er die allzu starke Konzentration der Befürworter auf das Alte Testament. Er verwies auf Mk 2,28, wo Christus das alte Gesetz im Hinblick auf den Menschen und die Liebe interpretiert hat und nicht auf die pharisäische akkurate Einhaltung jeden Wortes. Ex 21,24 (Auge um Auge) solle die Justiz vor unangebracht hohen Strafen zügeln. Gleiches mit Gleichem zu vergelten sei durch die Ausweitung des Liebesgebots auf die Feinde (Mt 5,38-48) aufgehoben worden. Weiterhin erwähnt er das Eintreten Christi für die Ehebrecherin in Joh 8 und die Vergebung seiner Mörder am Kreuz. Man könne nicht gleichzeitig Christ sein und für die Todesstrafe eintreten. Es gehe hier also nicht um Gerechtigkeit, sondern um die Befriedigung von Rachegefühlen der Gesellschaft. Und dazu heisst es klar und deutlich: "Mein ist die Rache!, spricht der Herr" (Dtn, 32,35).

Ausblick

Die Einführung der Todesstrafe kann über den parlamentarischen Weg oder durch ein Plebiszit erfolgen. Die erste Weg dauert mindestens zweieinhalb Jahre und ist durch die Anträge von Lourdes Alcorta und Alan García beschritten worden. Nach der Präsentation des Projekts müssen der Verfassungs- und der Justizausschuss des Parlaments ihre Zustimmung geben. Anschliessend müssen mindestens zwei Drittel der 120 Parlamentarier in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden für den Antrag stimmen. Eine Periode dauert sechs Monate. Ein Jahr im Voraus muss das Vorhaben und/oder der angestrebte

Austritt aus dem Pakt von San José vorgebracht werden. Die Anwendung der Todesstrafe bestimmt dann der Kongress.

Beim zweiten Weg muss der Kongress das Projekt mit einfacher Mehrheit bewilligen. Dann stimmt das Volk darüber ab. Dieser Prozess dauert länger als ein Jahr. Allerdings darf ein Referendum laut Verfassung weder eine Unterdrückung noch eine Verminderung der Menschenrechte zum Inhalt haben. Diese Regel könnte laut García allerdings auch durch ein vorgeschaltetes weiteres Referendum aufgehoben werden.

Präsident García setzt seine Minister in der Sache geschickt unter Druck. Zwar respektiere er ihre Meinungen, doch müssten sie bedenken, dass es sich hierbei um ein Wahlversprechen handele, das erfüllt werden müsse. Wenig später kündigte Ministerratsvorsitzender Del Castillo an, dass das Thema nicht im Kabinett behandelt werde. Nun aber behandelt das Parlament die Projekte von Lourdes Alcorta und Präsident Garcías. Die APRA-Fraktion plant zusätzlich einen eigenen Antrag. Es ist erschreckend, dass sich einige Mitglieder der christlich orientierten Unidad Nacional für die Todesstrafe aussprechen. Sogar die Humalistapartei UPP sprach sich gegen die Strafe aus, wenn auch wahrscheinlich aus Gründen der rigorosen Gegnerschaft zur Regierungspartei APRA.

Gute Argumente gegen die Todesstrafe gibt es viele. Doch sind der Druck der Strasse und die skrupellose Profilierungssucht ein nicht zu unterschätzender Faktor. Es ist demnach nicht völlig auszuschliessen, dass sich die Befürworter der Einführung der Todesstrafe durchsetzen werden.

Ouellen

Caretas (<u>www.caretas.com.pe</u>), El Comercio (<u>www.elcomercio.com.pe</u>), LaPrimera (<u>www.laprimera.com.pe</u>), La República (<u>www.larepublica.com.pe</u>), RPP (www.rpp.com.pe), www.peru.com